

der ungarischen

Bone

lansensb.) XII.

XIII.

XIII.

XIII.

X.

XII.

VIII.

IV.

III.

VII.

(Markt- II.

XII.

XI.

XIII.

XII.

VI.

X.

X.

VI.

XII.

XI.

XIII.

Rafira Dragomir

ber zu erscheinen.

ion 3 Finanzwach-

nche bis 25. Juli.

die Bezirksrichter-

Gerichtsvollzieher-

Kanzlisten - Stelle.

der Concurs gegen

haben wurde.

er Concurs gegen

die Tagfahrt wegen

fiadet.

PKKKGK

neuen neuen

nen

nlichen We-

Sampthab

Stellung-

ns.

matliche Ein-

ltungs-

(471) 2-4

mbola - Karte

reit Auskunst

ymen.

Stadler,

reprozentant,

und Post-

schäumer.

inon de

offenes,

ommer-

zeit der

die

DE

er Signatur

ng 60 fr.

tägliches,

des Heil-

nungen,

zugl. ent-

aus-Nether.

ische 1 fl.

egen für

se 59;

hele „Zum

ogaras:

durch

(462) 8-50

erscheint täglich, mit Ausnahme

der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco:

Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.

Halbjährig . . . 5 „ — „

Vierteljährig . . . 2 „ 50 „

Monatlich . . . — 85 „

Mit Zustellung in's

Haus, monatlich 1 „ — „

Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:

im Inland:

Halbjährig . . . 7 fl. — fr.

Vierteljährig . . . 3 „ 50 „

im Ausland:

Halbjährig . . . 9 fl. — fr.

Vierteljährig . . . 4 „ 50 „

Für die Redaktion verantwortlich:

Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurück-

geschickt; unfrankirte Briefe nicht an-

genommen.

Official-Abonnements-Bureau:

In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung;

in Mülhbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann;

in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler;

in Blakitz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler;

in Arad bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler;

in Iocoo, Unter-Radt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 160.

Her mannstadt, Samstag den 13. Juli 1895.

111. Jahrgang.

# Her mannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

**Insertate**  
werden in der Administration dieses Blattes (Bintzerstraße 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelich, Haasenstein & Vogler, in Radolf Mose, M. Dukas, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

## Zur russisch-französischen „Allianz“.

Unter den Pariser Zeitungstimmen, die sich in der jüngsten Vergangenheit über die russisch-französische „Allianz“ vernehmen ließen, wurde, wie man jetzt von guter Seite mittheilt, diejenige des „Matin“ in diplomatischen Kreisen ganz besonders beachtet. Vielleicht geschah dies aus dem Grunde, weil man mehrfach glaubt, daß zwischen dem russischen Botschafter Baron Mohrenheim und dem genannten Blatte zeitweilig gewisse Relationen bestanden. Jedenfalls wollte man herausfinden, daß der Tenor der Ansprache des Baron Mohrenheim an den Präsidenten Faure anlässlich der Uebergabe der Insignien des Colliers des russischen Andreass-Ordens mit dem Kern des gedachten „Matin“-Artikels eine gewisse verwandtschaftliche Ähnlichkeit aufweise. Unter allen Umständen erscheinen uns die Ausführungen des „Matin“ interessant genug, um ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegeben zu werden. Sie lauten:

„Es gibt gegenwärtig in Europa keinen Souverän, der, ohne Gefahr für seine Macht, die öffentliche Meinung vor den Kopf stoßen könnte, mag er nun Kaiser, König oder Parlament heißen. Gewiss existieren secundäre Fragen, bezüglich deren die öffentliche Meinung getheilt ist, und welche die Regierungen in dem ihnen beliebigen Sinne lösen können. Doch gibt es in jedem Lande drei oder vier Fragen allgemeiner Natur, betreffs welcher sich in den Gemüthern eine unüberwindliche Strömung gebildet hat, und auch die Regierungen, die als die absolutesten gelten, sind gezwungen, sich fortzutragen zu lassen von einer Art sentimentaler Hochfluth, die zu schaffen, sie vielleicht selbst beigetragen, deren Bildung sie nicht hemmen konnten. So könnte der König von Italien nicht auf Rom als Hauptstadt verzichten. Der Kaiser von Rußland könnte seine Völker nicht überzeugen, daß sie nicht mehr die historische Mission haben, die Tücher aus Europa hinauszumerfen und die Christen zu befreien. Der Kaiser von Deutschland könnte nicht, selbst wenn er wollte, — die Eroberungen seines Großvaters aufgeben und uns Elsaß-Lothringen restituieren. Bei uns würde die herrschende republikanische Oligarchie sich zu Grunde richten, gleichviel ob sich um die Absicht befandete, ohne Hintergedanken den Vertrag von Frankfurt zu acceptiren oder den Krieg anzufangen, um ihn zu zerreissen. Napoleon I. war das letzte Beispiel eines Potentaten, der mit der öffentlichen Meinung nicht zu rechnen brauchte, weil er es verstanden hatte, sie durch Ueberwindung gleichgiltig zu machen.“

Unter den Fragen, von denen ich soeben sprach, daß sie dem Einflusse der Regierungen entgegen, weil sie um sich her eine Strömung geschaffen, die diese mitzieht, figurirt die russische Allianz. Nach Kronstadt, Toulon, Paris und Kiel könnte der Kaiser von Rußland mit all' seiner Macht nicht das russische Volk, das französische Parlament mit all' seiner Verantwortungseligkeit nicht das französische Volk überzeugen, daß sie nicht bestimmt sind, ihre Interessen zu vereinen und für lange Zeit Hand in Hand zu gehen. Es ist nicht von nebensächlicher Bedeutung, sich über eine Thatfache Rechnung zu geben, die unser Nationalgefühl, immer etwas leichtfertig, selbst in seinen Vertrauten, wie es scheint, nicht genügend begriffen hat. In der Ehe kommt es sehr oft vor, daß die Eheleute sich gegenseitig täuschen über die gegenseitigen Vortheile, die sie aus ihrer Verbindung erhoffen. Die franco-russische Union darf nicht zu diesen Ehen gehören. So würden diejenigen, die da glaubten, daß die russische Allianz uns Elsaß-Lothringen zurückzugeben wird, sich ganz erstaunlich täuschen. Es hieße, die russische Politik, die russischen Aspirationen und Nothwendigkeiten nicht kennen, wenn man glaubte, daß eine Allianz mit Rußland ein offenes Ziel haben kann, und daß die Staatsmänner von Petersburg sich zu einer Combination hergeben würden, die man — in familiärer Weise — so formuliren könnte: Die Franzosen werden Deutschland von Westen, die Russen es von Osten angreifen, und wenn Elsaß-Lothringen den Franzosen zurückgegeben sein wird, kehrt Jeder nach Hause zurück. Die Wahrheit der Franzosen sagt wahrheitsgemäß im Grunde des Herzens die russische Allianz derart auf. Es ist von evidenter Wichtigkeit, hier aufzuklären. Es ist höchst wahrscheinlich

und sogar gewiss, daß jedweder Vertrag mit Rußland uns verpflichtet und uns verpflichtet wird, unsere Reindicationen mit Bezug auf Elsaß-Lothringen schlafen zu lassen, weil Rußland sich zu einem Revanchekrieg nicht hergeben wird, und zwar deshalb, weil ein solcher gerade die Bedingungen verwickeln würde, deren Eventualität den Abschluß der Tripelallianz veranlaßte. So stände in Wirklichkeit Deutschland in einem franco-russischen Vertrage eine Art Bestätigung des Frankfurter Vertrages. Aber wenn auch die franco-russische Allianz uns verbietet, an die Zurücknahme der verlorenen Provinzen zu denken, so bietet sie uns genug Vortheile, um die enthuhiatische Aufnahme zu rechtfertigen, die wir ihr bereiten. Zudem wir die Allirten der Russen werden, können wir nicht die Feinde der Deutschen werden, denn die Russen sind es nicht. Und man kann sagen, daß von den drei ersten Resultaten uneres Eintrittes in die russischen Geleise es zwei oder vielleicht drei gibt, über welche Deutschland sich nicht zu beklagen hat.

1. Wir haben einen großen Stod russischer Rente übernommen und dadurch die deutschen Mächte entlastet.
2. Wir haben im äußersten Osten mit Rußland und mit Deutschland eine Action geführt, die vor Allem Rußland vortheilhaft ist, die aber Deutschland ebenso viel Gewinn bringt, wie uns.
3. Endlich gingen wir nach Kiel, weil die Russen hingingen; und wenn die Anwesenheit unserer Panzerschiffe bei der Canaleröffnung nicht eine Niederlage für uns bedeutet, so kann sie doch als ein Erfolg für Deutschland angesehen werden.

Doch das sind die Lasten der russischen Allianz. Ihre Vortheile sind solcher Natur, daß wir die Nachteile darüber vergessen dürfen. Die russische Allianz hat uns unseren Platz in Europa zurückgegeben, die russische Allianz gab uns Respectabilität und — bis zu einem gewissen Grade — Prestige. Die russische Allianz wird uns einen Stützpunkt gegen die Ambitionen Großbritanniens verleihen. Endlich, wenn trotz der friedlichen Intentionen aller Mächte — Intentionen, die aufrichtig sind —, die Ereignisse, die stärker sind, als der Wille des Menschen, wiewohl sie deren Führung unterliegen, eine allgemeine Conflagration herbeiführen würden, würde uns die russische Allianz in den Stand setzen, mit den Anderen von den territorialen Verschreibungen zu profitiren, die allen Kriegen folgen und bald Eroberungen, bald Restitutionen sind.

In dieser Art von Ehe, die zwischen den beiden Völkern abgeschlossen ist, sucht ein Theil Vermögen, der andere Ansehen und den Eintritt in die Aristokratie. Es war eine Art Ehe à l'américaine zwischen einem reichen Mädchen und einem Marquis von altem Adel. Solche Verbindungen gelingen oft.“

Wenn diese Auffassungen des Pariser Blattes die Auffassungen treu widerpiegeln, die man in autorisirten russischen Kreisen von dem Charakter der franco-russischen Allianz hegt, so können wir die Diplomaten beider Länder nur beglückwünschen, falls sie ihr Ehen und Laffen solchen Ueberzeugungen anpassen. Die Revanchegemänner finden freilich dabei ihre Rechnung nicht, desto mehr aber die Anhänger des europäischen Friedens, zu denen auch wir gehören.

## Politische Uebersicht.

Her mannstadt, 12. Juli.

Wie die Neufacher „Zastava“ meldet, wird die serbische Bischofs-synode am 29. September in Karlovitz zusammentreten. Die bezügliche Bewilligung ist bereits vom König herabgelangt. In dieser Synode wird jedoch nach dem citirten Blatte der Bischof für Szt. Andree nicht gewählt werden, da diese Diöcese zwar keinen beständigen, aber doch einen gewählten Bischof in der Person Gerasim Petrovics beß. Der „Zastava“ zufolge wird die Synode Emilian Radics wegen der unregelmäßig gehaltenen Rechnungen des Konkordats Klosters, dessen Prior er war, zur Verantwortung ziehen

## Feuilleton.

### Ein Experiment.

Roman von A. v. Gersdorff.  
(25. Fortsetzung.)

Die Weiden waren übrigens nicht allein in der rothen Rüche. Sie war ganz voll von Leidtragenden, die sich Bier und Schnaps an dem großen Holzstisch, wo Mittags die Knechte speiffen, schmecken ließen und die Unterhaltung, die immer lauter wurde, handelte gerade nicht von himmlischen Dingen.

Ein Einziger saß finster und stumm in einer Ecke und senkte den Kopf, wie unter einem Joch. Ob Schwermuth oder Schnaps die Schuld trugen, darauf achtete hier weiter Niemand.

Draußen glimmte das rothe Gold des Frühlingabends und kam glänzend und Hoffnung strahlend in die niedrigen Fenster der Hütte. Der Schnee war geschmolzen, das Wetter klar Tag für Tag. Die Winterjaat stand prächtig. Ein Schimmer von Goldbraun und Grün hing wie ein kaum sichtbarer Nebel über den Wäldern und im Garten lugte hie und da ein vorwriges Blümchen durch die braunen Blätter des vorigen Herbstes, die den Boden bedeckten.

„Dat mich gefreut, Mamsellchen, dat der Herr bis zu End' blift hat. Er sah so ernst ut, als ging's ihm nah und wie er mi die Hand drückt dat, hatt's nu ordentlich wohl than.“

„Rann fin. Ich red' 'm nich's Wort. Für mi is dat man all Getue. Und wenn ich nich all die zwanzig Jahr jetzt in dem Haus gewesen wär, ich machte fort, eh' die Sünd' und Schand' da ein gräßlich End nimmt.“

„Na — is dat denn wahr?“  
„Ob dat wahr is! Ich hab' ihn doch mit meine eigne Ohren und Augen . . .“

„Schnaps! Jid de Buddel her, oder ich tret' Dir —“  
„Na Proßheit — wat plagt Di all wedder — geißt all wedder doch? Dat is hier keen' Schenk!, un mit Di endet dat noch 'mal an 'n hohen Ort.“

„Rann fin. Wat scheert mi dat End'?“  
Der alte Wittkopp setzte sich wieder.  
„Schab' um den Kerl — de geht zu Grund!“

„Na mit Rapidigkeit,“ gab Ramsell zurück, „un das is auch man der Bies ihre Schuld, dat der so vor die Hunde gehn thut.“

„Ach wat, de Bies! Hat wohl viel hinter ihr getrauert. Von dem Brantwein is 's und von de Arbeitscheue und von dat Aufstehen. Soll ja alleweil mit den Fischer Bekies, den schiewen Kerl, zusammensteden.“

„Jawoll, dat is auch und lethsin is er mit'n zerbroch'nen Wagen und lahme Berds nach Hul' kommen aus'n Krug von Althausen un de Herr Oberamtman habb em zu Oßtern kündigt.“

„Na geschicht 'n recht.“  
„Na, legg'n ooch noch wat anders.“  
„Na?“

„Sei soll ooch wildern.“  
„Ach Schnad! Dazu wird he woll gra' kommen. Nee, da kennen Se den allen Herrenkonforn schlacht. Aber haben Se geseh'n, wie die Bies heut' dastand, bald luffsig roth und kreidebläß, als de Frauenstüb' so von ihr wegtreten und die Mannstüb' ooch und se allein bi'n Herrn stand, als wie'n Paar — als der Herr Pastor 'n Segen über die Leich' sprach?“

„Nee.“  
„Na, un wie se denn so überhaftig wegging? Denken Se an mich, Herr Wittkopp — wir erleben was!“

„Wenn's man wat Gutes is.“  
„Ja, da t will ich wünschen!“ sagte Ramsell mit schauerlichem Nachdruck.  
„Na nu —?“

Sie drehte den Kopf mit dem Trauerband an der Tollenhaube ent-rückt nach der Thür, die krachend zugeschlagen wurde. Proßheit war gegangen, ohne sich mit Abschiednehmen aufzuhalten.

„Was der überhaupt bei der Leiche gewollt hat?“ meinte der biedere Kämmerer.

„Ach — Flausen! Bei der Leich'! Beim Brantwein wollt' er was, und haben's geseh'n, wie vergällt er nur de Bies und den Herrn anfiert hat?“

„Nee — hab' ich nicht sehn.“  
„Na, E'e sehn aber auch rein gar nichts!“ war die ärgerliche Antwort.

Ramsell hatte zweierlei Art Reiffen. Das eine verlangte absolute Einfachheit und Ruhe und trat nur auf, wenn sie in ihren zarten Gesichten gekränkt war und die Herrschaft sie gerade recht nötig brauchte. Das andere aber kam mit Fieber und verlangte immer Aufmerksamkeit, Aufmerksamkeit und Kamillenthee. Für die Herrschaft war das Erstere schlimmer, für Ramsell das Letztere.

„Ist es sehr schlimm, Mamsellchen?“  
„Na, noch zu fragen! Ist Feuer im Ofen? Mich schaudert's so.“  
„Ja, Mamsellchen, es brennt ganz hell.“

Ein Pochen draußen an der Thür.  
„Herr Gott — sie soll'n mich zufrieden lassen.“  
„Diese öffnete behutsam.“

„Was gibt es?“  
„Herr Oberamtman sind zum Herrn gekommen, und es soll warmes Abendbrot geben und gleich Grog,“ sagte das Küchenmädchen eifrig.

„Gut. Wird gleich besorgt!“  
„Mamsellchen, was soll ich geben zum Abendbrot?“

„Was Sie wollen. Sie haben ja doch das Pree!“ larrte die Gefragte.

„Dieses Mamsellchen, ich kann doch nichts dafür, daß ich nichts recht Ordentliches in der Wirthschaft kann —“  
Ramsell sah etwas befängigt aus.  
„Na, daß Sie Das einsehen, Fräulein, ist ja 'n Wunder!“  
Das arme Geschöpf hatte nie das Gegentheil behauptet.  
„Ach, sagen Sie doch nicht immer Fräulein, Mamsellchen, ich bin die Biese Gefunden und doch am End' weiter nichts, als eben gefunden.“

Kammer einzogen, aufgegeben und schmeißen sich nicht mehr mit der Mission, das Cabinet durch einen Handstreich stürzen zu können.

Die Forts hat sich an die bulgarische Regierung mit dem Ausdruck des Wunsch nach fester Absperrung der türkisch-bulgarischen Grenze gewendet, da bei Crezna-Tenize (?) neue Banden aufgetaucht seien.

Eine Meldung der „Times“ aus Konstantinopel will von Anzeichen dafür wissen, daß die macedonische Bewegung der bulgarischen Regierung über den Kopf wachse, und behauptet, einige macedonische Officiere in der bulgarischen Armee seien nach Macedonien desertirt.

Die officiellen griechischen Blätter „Poligenesia“ und „Aly“ sprechen ihr Bedauern aus über einen Artikel des „Journal Français“, welcher der Forts rath, den bulgarischen Präntationen nachzugeben zum Nachtheil des Hellenismus.

Die Durchführung der kirchenpolitischen Gesetze. Instruction zum Gesetze über die staatlichen Matrikeln.

Dritter Theil.

Ueber die Lieferung der zur Conscription der Wehrkraft nothwendigen und der auf die Volksbewegung bezughabenden statistischen Daten.

§. 80. Die zur Ergänzung der Wehrkraft, beziehungsweise die zur Befähigung der Recruten-Stellungslisten erforderlichen Conscriptionsdaten hat der Matrikelführer beizustellen.

Es gebt daher zur Pflicht des Matrikelführers, den bezüglich den Bestimmungen gemäß der ihm zur Verfügung stehenden Daten bereits von dem Zeitpunkt des Inlebensretens der gegenwärtigen Instruction\*) in Allem zu entsprechen, namentlich die im 1. Theile der §§. 15 und 21 der erwähnten Instruction erwähnten Matrikelauszüge in dem ebendort festgesetzten Termine zur Verfügung der Gemeindevorstellungen zu stellen.

§§. 81-89 enthalten die für das große Publicum aus diesem Anlasse weniger wichtigen Bestimmungen über die Sammlung des statistischen Materials durch die Matrikelführer.

Vierter Theil.

Das Rectificirungsverfahren.

§. 90. Die Rectificirung der vorchriftsmäßig abgeschlossenen und unterfertigten Matrikel-Eintragung kann nur auf richterliche Verordnung geschehen.

§. 91. Reines Rectificirungsverfahrens bedürfen und können daher ohne Rectificirungsverfahren und darauf basirte richterliche Anordnungen in die Matrikel eingetragen werden: I. Rectificirungen, welche vor der vorchriftsmäßig abgeschlossenen und unterfertigten Eintragung vorgenommen werden. Die Rectificirungen veranlaßt der Matrikelführer im eigenen Wirkungskreise. II. Die nachträglichen Eintragungen namentlich:

1. Die Eintragung der Anerkennung eines illegitimen Kindes durch seinen natürlichen Vater in die Geburtsmatrikel. Die Eintragung erfolgt auf Grund der vor dem Matrikelführer bezüglich der Anerkennung gemachten persönlichen Erklärung des natürlichen Vaters, oder auf Grund der Vorweisung einer die Anerkennung enthaltenden, durch die Beteiligten vor dem Matrikelführer aufgewiesenen öffentlichen Urkunde.

2. Die nachträgliche Eintragung des Vornamens des Kindes in die Geburtsmatrikel. Die Eintragung erfolgt auf Grund des Anmeldebuchs der Eltern, beziehungsweise des Vormundes.

\*) Es versteht sich von selbst, daß bezüglich des Jahres 1895 diese Mitwirkung sich nur auf die vom 1. bis 30. October 1895 Verstorbenen beziehen kann.

Sie meinte, während sie aus einer irdenen Schüssel ein in kaltes Wasser getauchtes Tuch der Kranken auf die heiße Stirn legte. „Es that Ramseß wohl, mehr das Weinen als das kalte Wasser. Ihr soziales Gesicht glättete sich noch mehr.“

„Na, laß man! Ich hab' Dir wohl immer beklagt und verteidigt —“

„Ach gutes Ramseßchen —“

Die weichen Hände strichelten die harten, alten Finger, die schmerzhaft zuckten.

„Na, laß man — und geh man — und sorg' Dir um den Brog und dann wegen Abendbrot komm' man wieder rin, un überhaupt — laß mir nich hier liegen.“

„Ach, Ramseßchen, nein, gewiß nicht. Ich komme gleich. Hier ist auch die Schüssel und der andere Umschlag liegt drin, bis ich wieder da bin.“

Sie fuhr mit der Hand über die Augen und ging, das Schüsselband vom Tisch nehmend, hinaus.

Herr Verstenkorn saß auf dem Sopha in Kurt's Arbeitszimmer und dieser stand am Schreibtisch, ein Actenstück durchsehend, mit gekalteter Stirn, ein Actenstück, welches der Oberamtmann Jochen gebracht, als diese mit dem Theebrett eintrat, auf welchem die Zutassen zu einem Brog standen.

Sie sah reizend aus in ihrem glatten Kleide von dunklem Weinen, mit der hellen zierlichen Schürze und dem bescheidenen, freundlichen Ausdruck ihres Gesichts, als sie die Sachen ordnend, vor dem runden Tische stand.

Der Mann sah mit einem häßlichen Blick auf sie hin, als er sich häßlich erhob, um sie zu begrüßen. Sie dankte, ohne Ursache erschlappend und ging rasch, da Kurt ihr Eintreten und ihre Gegenwart gar nicht bemerkte.

„Bald Abendbrot!“ befahl er kurz.

„Jawohl, Herr!“

„Jedenfalls, mein verehrter Freund,“ hörte sie im Hinausgehen den Gast sagen, „jedenfalls sehen Sie daraus, daß Sie für ihre Wahl als Abgeordneter unseres Kreises die Majorität für sich hätten!“

„Als Abgeordneter?“ dachte sie erstaunt, erstarrt und erschreckt. „Als, mein Gott, dann ging er fort! Wie gut wäre das! Aber wie soll ich dann nur leben, wenn ich ihn nicht mehr sehe, nicht mehr höre — nicht mehr für ihn leide!“

Wie eine Fackel leuchtend, ging das Wort vor ihr her — in großem Licht alles Andere um sie her dunkler und wesenloser machend.

(Fortsetzung folgt.)

3. Die Eintragung der nach der Eintragung der Geburt festgestellten Abstammung in die Geburtsmatrikel. Die Eintragung erfolgt auf Grund des durch das kön. Gericht mitgetheilten Urtheils.

4. Die Eintragung der mittelst königlichen Rescripts erfolgten Legitimierung oder der Adoption in die Geburtsmatrikel. Die Eintragung erfolgt auf Grund der Mittheilung des Justizministers.

5. Die Eintragung des Umstandes, daß die Mutter und der natürliche Vater des unehelichen Kindes eine Ehe eingegangen haben, in der Geburtsmatrikel. Die Eintragung erfolgt auf Ersuchen welcher interessirten Partei immer.

6. Die Eintragung der Namensänderung in den Geburts- und Ehe-matrikeln. Die Eintragung erfolgt auf Grund der Verordnung des Ministers des Innern.

7. Die Eintragung der Religionsänderung (des Uebertritts) in der Geburtsmatrikel. Die Eintragung erfolgt auf Ansuchen der Interessirten.

8. Die Verzeihung der Parteien von Tisch und Bett, der Wiederherstellung der Lebensgemeinschaft der von Tisch und Bett geschiedenen Eheleute in der Ehe-matrikel. Die Eintragung erfolgt auf Grund des durch das Gericht mitgetheilten, rechtskräftigen richterlichen Urtheils.

9. Die Eintragung des Ablebens in der Geburtsmatrikel. Die Eintragung erfolgt auf Ansuchen des die Eintragung des Todesfalles bejorgenden Matrikelführers.

III. Die auf Grund des §. 19 des Matrikelgesetzes durch die Aufsichtsbehörde beziehungsweise durch das kön. Gericht angeordneten modificirenden Eintragungen. Diese nimmt der Matrikelführer auf Grund der Verordnung der Aufsichtsbehörde, beziehungsweise des kön. Gerichtes vor.

§. 92. Das Rectificirungsverfahren wird entweder von Amtswegen oder auf Ansuchen eingeleitet. Nachdem die Einleitung des Rectificirungsverfahrens auch von Amtswegen erfolgen kann, ist es Pflicht der Aufsichtsbehörde, wenn sie, sei es bei Untersuchung des Matrikelamtes, oder bei Prüfung der zweiten Exemplare der am Ende des Jahres eingeleiteten Matrikeln, oder in anderer Weise Kenntniß von der fehlerhaften Matrikel-eintragung oder davon erlangt, daß die Eintragung dem Sachverhalte zur Zeit der Eintragung oder den auf die Eintragungen in die Matrikel bezughabenden Vorschriften nicht entspricht, das Rectificirungsverfahren allsogleich einzuleiten. Gleichfalls gehört es zur Pflicht des Matrikelführers, in jedem einzelnen Falle, wenn er einen das Rectificirungsverfahren erheischenden Fehler in der Matrikel wahrnimmt, behufs Einleitung des Rectificirungsverfahrens an die Aufsichtsbehörde allsogleich Bericht zu erstatten.

§. 93. Die Parteien haben um die Rectificirung bei der Aufsichtsbehörde anzusuchen. Die Aufsichtsbehörde ist verpflichtet, ein derartiges Ansuchen auch dann anzunehmen, wenn die Partei dasselbe nicht unmittelbar bei derselben, sondern im Wege des Matrikelführers vorträgt. Ebenso ist bei der Matrikelführer verpflichtet, ein derartiges Ansuchen, wenn es an ihn gestellt wurde, sammt dem von Amtswegen anzuführenden Auszuge der Eintragung an die Aufsichtsbehörde unverzüglich einzuleiten. Die Parteien können ihr Ansuchen auch mündlich vortragen, in welchem Falle darüber ein Protocol aufzunehmen ist, oder auch ihr Ansuchen schriftlich einreichen.

§. 94. Wenn die Aufsichtsbehörde findet, daß der um die Rectificirung Ansuchen berechtigt gewesen wäre, eine Beschwerde zu führen, kann sie, insofern sie das Ansuchen erfüllbar findet, daselbe im eigenen Wirkungskreise erledigen; insofern sie jedoch findet, daß dem Gesuch keine Folge zu geben sei, hat sie im Sinne der nachfolgenden Paragraphe vorzugehen.

§. 95. Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist es, das Rectificirungsansuchen derart vorzubereiten, daß das Gericht sämtliche Daten, welche zur Erkennung des Sachverhaltes und zur Entscheidung nothwendig sind, beisammen finde. Insofern das Ansuchen selbst und die zur Unterstützung desselben vorgebrachten Umstände oder die angeführten Beweismittel den Sachverhalt vollkommen klarstellen, ist es nicht nothwendig, die Acten einfach an das Gericht. Insofern es nothwendig erscheint, hat die Aufsichtsbehörde eine Verhandlung abzuhalten. Zur Verhandlung ladet die Aufsichtsbehörde die beteiligten Parteien, sowie alle Jene vor, aus deren Aussagen oder Erklärungen die Aufklärung des Sachverhaltes zu erwarten ist, nimmt deren Aussagen (Erklärungen) zu Protocol und beschafft im Allgemeinen von Amtswegen als jene Beweismittel und Daten, welche zur vollen Klarstellung des Sachverhaltes nothwendig sind. Die Aufsichtsbehörde ist zwar berechtigt, Zeugen einzunehmen, einen Eid abnehmen jedoch darf sie nicht. Wenn sämtliche bei der Rectificirung beteiligten Parteien bei der Aufsichtsbehörde gleichzeitig erscheinen und auch ihre Beweismittel mitbringen, hat die Aufsichtsbehörde die Verhandlung allsogleich abzuhalten.

§. 96. Der Vorlage des vorbereiteten Materials an das Gericht schließt die Aufsichtsbehörde den von dem Matrikelführer von Amtswegen auszuführenden Auszug der in Frage stehenden Eintragung in die Matrikeln an. Der Auszug hat auch dann, wenn nur um die Rectificirung irgend einer am Rande des Blattes geschriebenen Aufzeichnung gesucht wird, das ganze Matrikelblatt zu enthalten, daher die Eintragung sammt allen an dem Rande des Blattes geschriebenen Aufzeichnungen. Die Aufsichtsbehörde kann bei Vorlage der Acten auch ein Gutachten abgeben und ist über Aufbereitung des Berichtes auch zur Abgabe ihres Gutachtens verpflichtet. Die Aufsichtsbehörde überendet die Acten an jenes königl. Bezirksgericht, in dessen Sprengel der Amtsiß des Führers der zu rectificirenden Matrikel gelegen ist.

§. 97. Wenn das Gericht die Ergänzung der Verhandlung oder eine neue Verhandlung anordnet, hat die Aufsichtsbehörde ohne dieselbe Verzögerung zu veranlassen.

§. 98. Der Matrikelführer hat die von dem Gerichte demselben mitgetheilte Rectificirungs-Verordnung durchzuführen. Der Matrikelführer merkt die Rectificirung am Rande des betreffenden Matrikelblattes an und unterschreibt dieselbe.

§. 99. Im Laufe des in Sachen der Rectificirung abgehaltenen administrativen Verfahrens sind sämtliche Eingaben, aufgenommenen Protocollen, erbrachten Beschlässe, im Allgemeinen das ganze Verfahren fempelfrei.

Fünfter Theil.

Ergänzung in Verlust gerathener oder unbrauchbar gewordener Matrikeln.

§. 100. Wenn das eine Exemplar der Matrikel vollständig in Verlust gerathen oder unbrauchbar wird, ist dasselbe durch eine vom zweiten Exemplare zu nehmende, und vom ersten Beamten des Municipiums zu beglaubigende Abschrift zu ergänzen. Wenn beide Exemplare oder ein Theil beider Exemplare der Matrikel in Verlust gerathen oder unbrauchbar wird, constituirt die unmittelbare Aufsichtsbehörde unverzüglich jene Commission, welche im Sinne des §. 27 des Matrikelgesetzes zur neuen Zusammenstellung der Matrikel berufen ist. Vorsitzender dieser Commission ist die unmittelbare Aufsichtsbehörde, Mitglieder der Commission sind der Matrikelführer und alle jene Mitglieder der Gemeindevorstellung, deren händige Mitwirkung bei den Zusammenstellungsarbeiten die Aufsichtsbehörde für nothwendig erachtet. Wenn der Matrikelbezirk aus mehreren Gemeinden besteht, sind so viele Commissionen zu constituiren, als Gemeinden im Bezirke sind; Vorsitzender aller dieser Commissionen ist die Aufsichtsbehörde und nimmt der Matrikelführer an allen Commissionen theil. Der Matrikelführer kann im Nothfalle und mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde sich durch seinen ordentlichen Stellvertreter vertreten lassen. Der Aufsichtsbehörde steht das Recht zu, in die die Nachforschungen pflegende Commission auch solche mit den betheiligten Verhältnissen vertraute, vertrauenswürdige Personen zu berufen, von deren Mitwirkung die erfolgreiche Förderung der Nachforschung erwartet werden kann.

§. 101. Die die Nachforschung pflegende Commission bewerkstelligt die Datenammlung in folgender Weise: Die eine Modalität ist, daß die Commission von den Behörden und den öffentlichen Anstalten alle jene Daten beschafft, welche Material zur Feststellung des Inhaltes der in Verlust gerathenen Matrikel liefern könnten. Zu diesem Behufe beschafft die Commission sich Kenntniß von den in den kirchlichen und Schulmatrikeln, den Krankenhäuser-Registern, sowie im Allgemeinen bei Behörden und öffentlichen Anstalten geführten Registern enthaltenen solchen Aufzeichnungen, von welchen auf den Inhalt der in Verlust gerathenen oder unbrauchbar gewordenen Matrikel eine Folgerung gezogen werden kann. Die zweite Modalität ist die Sammlung der Daten an Ort und Stelle. Zu diesem Behufe ist die Zeit des Erscheinens der Commission in der der örtlichen Gepflogenheit entsprechenden Weise (durch Placate, Trommelschlag u. s. w.) im weitesten Kreise zu veröffentlichen. Die Verlautbarung ist während der acht Tage mehrmals zu wiederholen. Außerdem ist die Gemeindevorstellung unter persönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet, im weitesten Kreise zu verlautbaren, daß alle Jene, die Auszüge aus den in Verlust gerathenen oder unbrauchbar gewordenen Matrikeln oder andere Beweismittel besitzen, ferner alle Jene, bezüglich deren oder deren Angehörigen die Matrikel Eintragungen enthält, sowie alle Jene, auf Grund deren Anmeldung in der Matrikel Eintragungen geschehen, schließlich alle Jene, welche in der Lage sind, über die in der Matrikel enthaltenen Eintragungen Daten oder Beweismittel zu liefern, vor der Commission erscheinen mögen. (Fortsetzung folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Der gefertigte Bundesauschuß gibt als Erfolg des zur Vertonung des Wahlspruches des siebenbürgisch-deutschen Sängerbundes eröffneten Wettbewerbes und der im Zusammenhange damit eingeleiteten Abstimmung der Bundesvereine bekannt, daß der mit dem Motto:

„Wie der Karpaten Felsen fest und frei, So unser Bund im Liebe deutsch und treu“

eingesandte Entwurf, D-dur 2/4 Tact, Nr. 3 der den Bundesvereinen hinausgegebenen Einladungen, gewählt worden ist. Der Tonsetzer ist Herr Hermann Kirchner in Mediasch.

Hermannstadt, den 11. Juli 1895.

Der Ausschuh des Männerchors „Germania“ als Bundesauschuß des siebenbürgisch-deutschen Sängerbundes.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. Juli.

— (Allerhöchste Handschreiben.) „Budapesti Közlöny“ vom 11. d. bringt das folgende allerhöchste Handschreiben:

„Ihrer Treue! Ich danke Sie, Ihre Bitte stattgebend, von Ihrer Stelle als Präsident Meines gemeinsamen Obersten Rechnungshofes in Gnade enthebe, ergreife Ich gerne die Gelegenheit, Ihnen beim Abschlusse Ihrer ehrenreichen dienstlichen Laufbahn, auf die Sie mit Bekriedigung zurückblicken können, Meine dankende Anerkennung für die Wir, sowie der Monarchie und Ihrem Vaterlande viele Jahre hindurch stets mit exprobrter Treue, Loyalität und Opferwilligkeit geleiteten Dienste auszubringen und Sie auch für künftigen Reiner unveränderten Wohlwollenheit zu versichern.“

Sichl, 4. Juni 1895.

Franz Joseph m. p.

— (Die Königin in Bartfeld.) Ueber den Aufenthalt der Königin in Bartfeld lesen wir im „Felsmagyarország“: Die hohe Frau verbringt fast den ganzen Tag mit Promenaden im Walde. Manchmal reitet sie eine Bäuerin an, selbstverständlich ungarisch, was die slavischen Weiber nicht verstehen. Diese Weiber bieten, wie Jedermann, auch der Königin Erdbeeren zum Kaufe an, die Königin laßt jedoch nicht. „Ich darf keine Erdbeeren essen“ — sagt sie — „weil ich die Quelle gebrauche.“ Die Königin bewegt sich ganz ungezwungen unter dem Publicum und erwidert halbhohe die Grüße. Die Königin promentirt 6-8 Stunden täglich und macht sich schon in den frühesten Morgenstunden auf den Weg. In der Früh nimmt die Königin etwas Milch, Honig und Eier; dann speist sie nur noch um 6 Uhr Abends. Das Diner besteht aus drei Gängen und die Königin ist zumeist ein Stückchen kalten Braten und etwas Sackweiz. Das Gefolge speist im Gasthause, während die Königin ganz allein in ihrem Zimmer das Mahl einnimmt. Die Königin gebraucht vorläufig noch Eisenbäder, erklärte jedoch, daß sie, wenn das Wetter wärmer wird, auch die Kaltwasserheilanstalt benutzen werde. Die Königin besichtigte noch bei ihrer Anwesenheit das neue Badehaus, die Brunnen und die Kaltwasserheilanstalt und versicherte mehrmals, daß sie in Bartfeld sehr gefalle.

— (Personalnachrichten.) In Klausenburg verläutet, daß der Grundbesitzer Theodor Beldy zum Obergespan des Groß-Koller Comitates ernannt werden soll. — Einer anderen Version zufolge soll der gegenwärtige Fogarauer Comitats-Obergespan Guido v. Baughern zum Obergespan des Groß-Koller Comitates und an Stelle des Letzteren ein Rumäne — Josef Gall oder Georg Serb, eventuell Nicolau Serban — zum Obergespan des Fogarauer Comitates ernannt werden.

— (Schließungen.) Auf der Poplakaer Haide finden an folgenden Tagen Schließungen statt, und zwar den 26., 27., 29., 30. und 31. Juli, 1., 6., 7., 8., 9., 10. und 11. August l. Z. Beginn derselben 6 Uhr Früh, Schluß 12 Uhr Mittags.

— (Weibliche Fachschulen.) Mittwoch den 17. d. M., 10 Uhr Vormittags, findet in der Frauenarbeitschule in üblicher Weise die Prüfung statt. Eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten ist mit dieser Prüfung nicht verbunden, doch können die Angehörigen und Freundsinnen der Schülerin die angefertigten Arbeiten am Prüfungstage bis 10 Uhr besichtigen. Am selben Tage schließt mit der Uebergabe der Zeugnisse an die Schülerin der Sommerkurs ab.

Der nächste Herbstkurs beginnt dann am 2. September, und zwar beginnt: der erste Kurs mit der Schule des Rechtes, der zweite mit Maschinen-(Wäsche-)Mägen, der dritte mit Weisfäden. Neben diesen drei Kursen besteht auch ein selbstständiger Klöppelkurs, in welchen, ganz unabhängig von den drei vorgeführten Kursen (also auch solche, die mit der Frauenarbeitschule sonst nicht im Zusammenhange stehen), Schülerin aufgenommen werden.

Auskünfte über die Schule erteilt und Vormerkmale für dieselbe übernimmt die Leiterin Fräulein Marie Filtich und die Vorsteherin Frau Julie Filtich.

In der Haushaltungsschule haben die Schülerin schon am 4. d. M. ihre theoretische Prüfung, vor dem Schulcomité, mit gutem Erfolge abgelegt. Für die praktische Prüfung ist der 25. d. M., 5 Uhr Nachmittags festgesetzt. Am 26. verlassen die Schülerin dann nach Ueberreichung ihrer Zeugnisse die Anstalt.

Der nächste Herbstkurs der Haushaltungsschule beginnt ebenfalls am 2. September und es sind in demselben noch zwei Plätze unbesetzt.

Auskünfte über die Haushaltungsschule erteilt die Leiterin Fräulein Christine Schuster und die Vorsteherin Frau Julie Filtich.

— (Widmung.) Einer der vielen, zur Mitwirkung bei den Schul-Adolf-Aufführungen aufgeforderten Herren, der seine Mitwirkung auch zugesagt hatte, nachträglich aber durch ungünstige Verhältnisse daran gehindert wurde, hat der Vorsteherin des Ortsfrauen-Vereines 5 fl. zu Vereinnahmung überreichen lassen. Daß doch kein Beispiel Nachahmung fände, welche

Ginnahmsqu... aber sei hieb... des siebenbü... Beschlußfassu... Schritte soll... munitätsfigur... Bei dieser G... in dieser Sigh... nicht nur des... jährigen Bes... vielen Gründe... daß das Com... wie es die G... — (G) die 31-er M... concertiren.

— (H) städtische Mu... Promenade f... — (B) Trief (Lech... stellte sich S... lichen Erfolg... Vergleich her... mit einer G... Signora S... scheinung ein... Diese Partie... in einer We... dann auch u... ausgezeichne... vom „Weiden... wurde.

— (A) für Signora... ausbrüchen b... und ganz bes... Anmutz vort... unmittelbar... Alle die zahlr... emporzureich... Einbruch, wi... der Vorhang... Signora S... Neue Ovation... Actes. Sign... in Triest tret... — (W) hofes als St... nach gestohle... des wegen A... gefundene wor... Joflens empfi... sich in der A... gericht im In... — (A) Meirer'söhne... haltender Bus... dieser Robber... Antwort — je... Leute ein und... denselben jung... wurde hiefür... Arrest und G... Beide waren... — (E) die Erlaubniß... Instruktion v... kostspieligen R... rentablerer W... Erlaubniß zur... erste Schritt... einen Gehilfen... bestellte gest... eine Unterstüß... Eisler angel... jedoch im nach... sich mittlerweile... kannte, besorg... konstatirt, daß... verschiedene Ge... arbeiten, bette... Wohlgerchen... neß Fridl... wurde mit 30... während Frie... werth ist, daß... 26 fl. 20 kr.

— (S) jächlichen Land... zu Mediasch... in den 3 Class... waren die Sch... lation: 28 eban... neue Schuljahr... — (N) mediet, wurde... rectionsanstalt... ähnliche Anstalt... eben eröffnend... — (M) a frecher Einbruch... Gemeinde Trieb... verübt. Die... knebelten den... Die näch... Anzahl Silber...



480/1895. szám.  
bftö.

[497] 1—1

**Hirdetmény.**

A nagyszabeni kir. törvényszék mint bünyenítő bíróság közlé teszi, hogy lopás bünyetével vádolt Ritivou Nicolae Ciocan bünyegyében vádolt birtokában talált valószínűen lopott 3 1/2 éves sötét-szürke méncsikó árverezési vételárából költség fedezése után fennmaradt 8 frt. 10 kr. ezen törvény-széknel őriztetik.

Eme ló tulajdonosa felszólítatik, hogy arra való jogát ezen hirdetés közlételettől számí-landó 1 év alatt ezen törvényszék előtt igazolja, különben ama pénzösszeg az állampénztárba be-szállítatik és jogosított szabadságában álland, igényét a m. kir. államkincstárral szemben törvényes el- vülési határidő alatt érvényesíteni.

Nagy-Szeben, 1895. július 1-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint bünyenítő bíróság.  
János Sándor, elnök.

Sz. 2876/1895.  
telekk.

[498] 1—1

**Árverési hirdetés.**

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telek-könyvi hatóság közlé teszi, hogy Neckel Péter és Fleischer Mihály nagyszabon lakók végrehajtók javára 82 frt. 50 kr. tőke, ennek 1893. évi március hó 1. napjától járó 6% kamatai, 7 frt. 50 kr. eddigi és 8 frt. 60 kr. jelenlegi költségek behajtása végett a dolmányi 285. sz. tjkvben A. 1. rend, 186a hr. sz. alatt foglalt ifj. Radu Nicolae tulajdonát képező ingatlan 175 frban, továbbá az 1881. évi LX. t.-cz. 156. §-ára való tekintettel a dolmányi 86. sz. tjkvben A. 1. rend, 183. hr. sz. alatt foglalt ingatlanra vonatkozó felerészben Radu Nicolae és fele-részben neje szül. Pascu Annát illető épület tulajdonosi és terhaszonélvezeti jog 160 frban és a dolmányi 87. sz. tjkvben A. 1. rend, 184. hr. sz. alatt foglalt ingatlanra vonatkozó, felerészben Radu Jakobot és felerészben neje Murga Máriaát illető épület tulajdonosi és ter- és haszonélvezeti jog 160 frt. értékben összesen 495 frt. megállapított kikiáltási árban Dolmányi község előjárósági helyi-ségében 1895. évi szeptember hó 9-ik napján, délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Árverési szándékozók végrehajtó kivételével kötelesek az egyenként, azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át kész-pénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági ki-küldött kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1895. évi április hó 22-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telek-könyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 3306/1895.  
telekk.

[500] 1—1

**Árverési hirdetés.**

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telek-könyvi hatóság közlé teszi, hogy brassói Latriu Mária végrehajtó javára 20 frt. tőke, ennek 1893. évi december hó 1. napjától járó 6% kamatai, 5 frt. 34 kr. eddigi és 7 frt. 50 kr. jelenlegi költségek be-hajtása végett a nagytalmási 112. sz. tjkvben A. 1—4. r. sz., 241, 243/2, 3876, 3933, 5316, 5317. hr. sz. alatt foglalt 1/3-részben kiskoru Friedrich Károly végrehajtás szenvedőt illető, 1/3-részben Friedrich János, 1/3-1/3-részben kiskoru Friedrich Erzsébet, Friedrich Katalin és Friedrich Gertrud végrehajtás alatt nem álló tulajdonostársakat illető ingatlanok az 1881. évi LX. t.-cz. 156. §. a) pontja értelmében egészben a 440 frt. megállapított kikiáltási árban Talmács község előjárósági helyiségében 1895. évi szeptember hó 10-ik napján, délelőtti 9 órákor megtartandó nyilvános árverésen kikiáltási áron alól is eladatnak.

Árverési szándékozók, végrehajtó kivételével, kötelesek az egyenként azaz telekkönyvi testenként eladandó ingatlanok kikiáltási árának 10%-át kész-pénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t.-cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett árfolyamu és óvadékképesnek megjelölt papírban a bírósági ki-küldött kezéhez letenni.

Nagy-Szeben, 1895. évi április hó 30-án.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

**Aus dem Amtsblatte.**

**Rechtliche.**

Am 31. October das rabadische Apothekerrecht des Rabiansaus Braß in Déba. (Dortiger Gerichtshof.)

**Erledigung.**

Beim Ragyener Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. Gefüge bis 28. Juli.

**Eine Gasthausköchin**

wird aufgenommen.

Wo? — erfährt man in der Administration dieses Blattes. [505] 1—2

In unferem

Mode- und Manufacturwaaren-Geschäfte werden

**zwei Commis,**

flotte Detail-Verkäufer, im Alter von 25 bis 30 Jahren, angenehmes Aussehen und der üblichen Landesprachen mächtig, acceptirt.

Offerte nebst Photographie sind zu richten an [496] 1—1

**Brüder Kohn,**

Temesvár — Fabrik.



**Fliegenleim**

In Dosen à 1 Kilo fl. 1.50, in Dosen à 1/2 Kilo fl. —.80  
Fliegenfallen per Stück 60 fr., 6 Stück fl. 3, 12 Stück fl. 5.50. Per Nachnahme oder Barzahlung des Betrages verbendet 5293  
H. Schön's Sohn,  
Gleupnitz bei Leitomischl (Böhmen).



**Beste Wichse der Welt!**

**Fernolendt-Schuhwiche.**

A. t. privileg. Fabrik gegründet 1832 in Wien.

Wer seine Beschuhung tief schwarzglänzend und dauerhaft erhalten will, kaufe nur [958] 30—52

**Fernolendt-Schuhwiche.**

Ueberall vorrätig!

Wegen der vielen werthlohen Nachahmungen achte man genau auf meinen Namen

**St. Fernolendt.**

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefredung (Onanie) und geheimen Auschwweifungen ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl.  
Lebe es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. (189) 12—36



**KLYTHIA ZUR PFLEGE DER HAUT**

**VERSCHÖNERUNG UND VERFEINERUNG DES TENTS PUDER.**

Elegantester Toilette-, Ball- u. Salonpuder, weiß, rosa oder gelb. Chemisch analysirt und begutachtet von Dr. J. J. Pohl, k. k. Professor in Wien. Anerkennungs-schreiben aus den besten Kreisen liegen jeder Dose bei.

**GOTTLIEB TAUSSIG,**

A. und S. Hof-Toilette-Seifen- und Parfümerie-Fabrik, Wien.  
Haupt-Niederlage: Wien, I., Wollzeile 3.  
Zu haben bei J. Buresch jun. in Mediasch und in den meisten Parfümerien, Droguerien und Apotheken. [23] 21—48

Das brillianteste, meist geschätzte Clavier für Salon und Concert.

Das brillianteste Clavier für Salon u. Concert.

**Claviere**  
von  
**L. Bösendorfer,**

k. u. k. Hof- und Kammer-Claviermacher,

ausschliesslich nur in

**V. v. Heldenberg's**

erster siebenb. Clavier- und Harmonium-Handlung  
in Hermannstadt

vertreten.

[388] 6

Das brillianteste Clavier für Salon u. Concert.

Das meist geschätzte, brillianteste Clavier für Salon und Concert.



**Specialitäten aus dem chemischen Laboratorium für Kosmetik**

**Robert Fischer,**

Doctor der Chemie und Kosmetiker,

Wien, I., Habsburgergasse 4, II. Stock.

**Haarvertilgungsmittel (Epilatoire)**

zur gänzlichen Vertilgung der Haare im Gesichte, an den Händen, Armen etc.

Die Haare an unliebsamen Stellen zu vertilgen, so daß selbe nicht wieder wachsen, ist bis heute ein schöner Wunsch gewesen, da kein Mittel befriedigte. Auf sehe n erregt daher mein Mittel, welches nicht nur die Haare vertilgt, sondern auch den Nachwuchs verhindert, umfomehr, als ich die volle Garantie für das Gelingen übernehme, indem ich mich verpflichte, im Falle des Nichtgelingens den vollen Betrag retour zu geben.

**Preise der Specialitäten:**

Haarvertilgungsmittel (Epilatoire) 1 kleiner Flacon	fl. 5.—
1 großer "	fl. 10.—
Sommersprossen-Crème 1 Flacon	fl. 2.—
mit Postverandt franco 20 fr. mehr.	
Ozon in Wasser suspendirt 1 Flacon (1/2 Liter)	fl. 1.25
Blondwasser (Blondeur) 1/2 Liter-Flacon	fl. 3.—
„Fo“, Haarfarbstoff 1 Carton blond bis schwarz zu	fl. 1.20, 3.—, fl. 5.—
Poudre Email, Tagespuder in 3 Nuancen 1 Carton mit Rouge	fl. 3.—
ohne "	fl. 2.—
Mittel gegen rothe Nasen 1 Carton	fl. 2.—
Medicinischer Quarzsand zur Vertreibung der Mitester	fl. 1.50

Broschüren über Ozon und die Anwendung der einzelnen Specialitäten gratis und franco.

Atteste über die Unschädlichkeit der Präparate liegen zur Ansicht auf, ebenso Kaufende von Dankschreiben aus aller Welt. Auskünfte in allen kosmetischen Angelegenheiten und gewissenhafter sachmännischer Rath gratis von 10—12 und 2—4 Uhr täglich. Auswärts auch brieflich. (319) 3—6

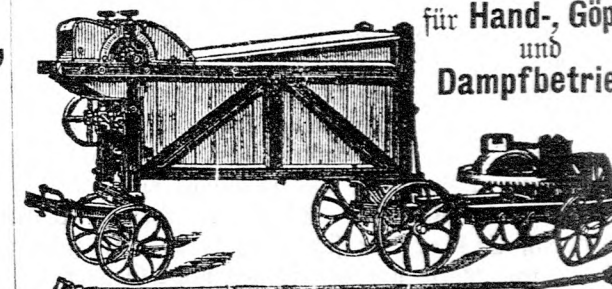
Depôts in Budapest: Apoth. J. v. Török, Königsgasse, J. Faykiss „Zum großen Christoph“.

**Die vorzüglichsten, anerkannt besten Ringel- und Glatt-**

**Stahlblech-Feld-Walzen,**

**Pflüge** 1-, 2-, 3- und 4-scharig,  
Wiesen- und Moos-Eggen,  
Glieder- u. Diagonal-Säemaschinen „AUSTRIA“,  
Grünfütter-Entlage-Pressen (Patent Blunt),  
Dörr-Apparate für Obst und Gemüse,  
Pressen für alle Zwecke, sowie für Wein und Obst,  
Obst- und Trauben-Mühlen,  
Abbeermaschinen, selbstthätige Patent-Reben- und Pflanzen-Sprizen „Syphonia“

**DRESCHMASCHINEN**



**Göpelwerke**

für Anspannung von 1 bis 6 Zugthieren, neueste Getreide-Putzmühlen, Trieurs, Maisrebler, Heu- und Stroh-Pressen für Handbetrieb, stabil und fahrbar, (357) 4—10

**P. H. MAYFARTH & Co.,**

kaiserl. u. königl. ausschl. priv. Fabriken landw. Maschinen, Eisengiesserei und Dampfhammerwerk, Etablirt 1872. WIEN, II., Taborstrasse Nr. 76. 600 Arbeiter. Preisgekrönt mit über 370 goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen auf allen größeren Ausstellungen. Ausführliche Kataloge und zahlreiche Anerkennungs-schreiben gratis. Vertreter und Wiederverkäufer erwünscht.